

Verhandlungsschrift

konstituierende ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des **Gemeindeausschusses**
über die öffentliche ~~nichtöffentliche~~ Sitzung des

am **2. Juli** 1958, Tagungsort: **Perwang 2, Gemeindeamt-Sitzungszimmer**

Anwesende:

1. ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ Reg. Kommissär, AS. W. Hutter als Vorsitzender
2. Eidenhammer Josef
3. Kreuzeder Johann
4. Bauböck Karl
5. Buchwinkler Jakob
6. Maier Franz
7. Schachner Ludwig
8. Zeiler Anton
9. Höflmaier Peter
- 10.
- 11.
- 12.

Ersatzmänner: keine

für
für
für
für
für
für

Es fehlen: niemand
entschuldigt: unentschuldigt:

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gemdt. Bed. J. Wissmüller-Gruber**

* Nichtzutreffendes streichen!

** Gemeindeausschusses

** Gemeindevorsten des

** Sanitätsausschusses

** Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. GO.

Der Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmänner schriftlich am 26. Juni 1958 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, *
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist (und) **

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom entfällt durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

Regierungskommissär, A3. Hutter übergibt gemäß den Bestimmungen des § 47 Abs. 1 der o.ö. GWO den Vorsitz an das älteste Gemeindeausschußmitglied Anton Zeiler.

Gemeindeausschußmitglied Anton Zeiler übernimmt den Vorsitz.

Er gibt das Wahlergebnis der am 15. Juni 1958 stattgefundenen Gemeindeausschußwahl bekannt. Die zu vergebenden 8 Gemeindeausschußsitze verteilen sich auf Grund des Wahlergebnisses wie folgt:

Österreichische Volkspartei..... 7 Mandate
Sozialistische Partei Österreichs..... 1 Mandat

1./ Der Vorsitzende ersucht die Bestellung der Vertrauenspersonen gemäß § 47 Abs. 1, o.ö. GWO, vorzunehmen.

Als Vertrauenspersonen werden von der ÖVP vorgeschlagen:
Bauböck Karl und Höflmaier Peter

Die Vorgenannten werden einstimmig zu Vertrauenspersonen bestellt.

* Bei Nichtzutreffen streichen. — ** Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

2./ Festsetzung der Gemeindevorstandsstellen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß gem. § 4 der o.ö.GWO die Anzahl der zu wählenden Bürgermeisterstellvertreter und übrigen Gemeindevorstandsmitglieder festzusetzen ist. Gem. § 14 der o.ö.GWO darf die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes - den Bürgermeister und seinen Stellvertreter ~~mit~~ eingerechnet - in Gemeinden mit acht Ausschußmitgliedern die Zahl drei nicht übersteigen.

Demnach wird die Zahl des Gemeindevorstandes mit drei Mitgliedern - einen Bürgermeisterstellvertreter und einen Gemeindevorstandsmitglied (Gemeinderat) - festgesetzt.

3./ Der Vorsitzende stellt gem. § 50 Abs. 6, GWO, fest, daß bei einer Mandatsverteilung, 7 Mandate ÖVP und 1 Mandat SPÖ, entsprechend den Bestimmungen des § 41 GWO die Gemeindevorstandssitze der ÖVP zufallen. Die vorgenannte Berechnung wird zur Kenntnis genommen und kein Einwand erhoben.

4./ Wahl des Bürgermeisters.

Die Wahl des Bürgermeisters wird mittels leerer Stimmzettel vorgenommen. Der Vorsitzende ersucht die Gemeindevorstandsmitglieder, den Namen des von ihnen zu wählen beabsichtigten Gemeindevorstandsmitgliedes als Bürgermeister auf den Stimmzettel zu schreiben.

Es wird zur Wahl des Bürgermeisters geschritten:

Abgegebene Stimmen:	8
hievon entfallen:	Johann Kreuzeder 7
	Franz Maier 1

Es gilt somit Johann Kreuzeder mit absoluter Stimmenmehrheit als gewählt.

Johann Kreuzeder erklärt die Wahl des Bürgermeisters anzunehmen und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

5./ Wahl des Bürgermeisterstellvertreters:

Der Bürgermeisterstellvertreter wird von der ÖVP-Fraktion gewählt, was den Bestimmungen der GWO entspricht. Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen und hat folgendes Ergebnis:

Josef Eidenhammer:	6 Stimmen
Jakob Buchwinkler:	1 Stimme

Josef Eidenhammer erhielt die absolute Stimmenmehrheit und gilt als Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Josef Eidenhammer erklärt, die Wahl anzunehmen und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

6./ Wahl des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wird von der ÖVP-Fraktion gewählt, was den Bestimmungen ~~der GWO entspricht~~ der GWO entspricht. Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen und hat folgendes Ergebnis:

Jakob Buchwinkler:	6 Stimmen
Ludwig Schachner:	1 Stimme

Jakob Buchwinkler gilt mit absoluter Stimmenmehrheit als Gemeinderat gewählt. Buchwinkler erklärt, die Wahl anzunehmen und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

7./ Angelobung des Gemeindevorstandes:

Um 17,10 Uhr erscheint Herr Bezirkshauptmann, ORR.Dr. Franz Gallnbrunner. Der Vorsitzende Anton Zeiler begrüßt den B.Hauptmann und ersucht einige Worte über die Aufgaben des Gemeindevorstandes zu sprechen und die Angelobung des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

Herr Bezirkshauptmann spricht über die Aufgaben und Pflichten einer Gemeindevertretung. Er wies auf das jahrelange Streben der Perwanger nach Selbständigkeit hin und erklärte, daß er bei einer Trennung der Gemeinde Palting+Perwang wegen der finanziellen Lage einer kleinen Gemeinde immer Bedenken habe. Doch wenn die Perwanger weiter so zusammenhalten wie bisher und verstehen in der Gemeinde richtig Haushalt zu führen, werden sie die erreichte Selbständigkeit erhalten, führte der B.Hauptmann weiter aus.

Er dankte dem früheren Gemeindeausschuß der Gemeinde Palting-Perwang für die für beide Teile geleistete Arbeit.

- Der Bezirkshauptmann nimmt nun die Angelobung des Gemeindevorstandes vor, indem er die Gelöbnisformel vorspricht. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes bekräftigen das Gelöbniß mit Handschlag. Nach Angelobung des Gemeindevorstandes übergibt der Vorsitzende Anton Zeiler den Vorsitz an den neugewählten Bürgermeister Johann Kreuzeder.

Bgm. Kreuzeder nimmt die Angelobung der übrigen Gem. Aussch. Mtgl. vor. Der Bürgermeister spricht das Gelöbniß vor und die Mitglieder des Gemeindeausschusses bekräftigen dies durch Handschlag.

Der Bürgermeister Johann Kreuzeder dankt dem Herrn Bezirkshauptmann für das Erscheinen, sowie für seine Ausführungen und für die Angelobung des Gemeindevorstandes. Er verspricht im Namen des neu gewählten Gemeindeausschusses mit allen Kräften für das Wohl der Gemeinde Perwang zu arbeiten.

- Nach Erschöpfung der Tagesordnung und da ein weiterer Antrag nicht gestellt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende: 17, 40 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Kreuzeder *Walter Evans* *Karl Hochhammer*
Zeiler Anton *Büchtempler Jakob* *Peter Höfmann*
Heinrich Lindner *Edenhammer Josef* *Wissmüller-Griber*
Schriftführer.

* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung. entfällt.

Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom werden - keine* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingebrachten Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom angeschlossen.

Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung beurkundet.

Der Vorsitzende schließt um Uhr die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Ausschußmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

(Schriftführer)

(Ausschußmitglied)

Ohne*
Mitfolgender* Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: